

Interview mit Hamta Naim-Ayubi, Projektleitung des Beratungsangebots „Faire Integration“ im IQ Netzwerk Hessen im Juli 2022

Hallo, Frau Hamta Naim-Ayubi. Worum geht es in dem IQ Projekt „Faire Integration“? Wodurch zeichnet es sich aus?

Das IQ Projekt „Faire Integration“ berät in Hessen Drittstaatsangehörige und geflüchtete Personen zu ihren Rechten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. In der Beratung erfahren Ratsuchende, welche Rechte sie als Arbeitnehmer*innen haben und wie sie diese Rechte einfordern und durchsetzen können. „Faire Integration“ wird innerhalb des bundesweiten Förderprogramms und Netzwerks "Integration durch Qualifizierung (IQ)" durchgeführt. In den einzelnen Bundesländern sind unterschiedliche Träger für die Umsetzung verantwortlich. „Faire Integration“ wird durch eine Support-Struktur des DGB Bildungswerk BUND (Support Faire Integration) unterstützt sowie durch die Fachstelle für Einwanderung im IQ Netzwerk inhaltlich begleitet. Die „Faire Integration“-Beratungsstellen sind Teil der IQ Landesnetzwerke und werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Der Europäische Verein für Wanderarbeiterfragen e. V. hat im Jahr 2018 die Trägerschaft des IQ Projekts „Faire Integration“ in den Bundesländern Hessen und Bayern übernommen.

Leider erfahren wir alle täglich von prekären Beschäftigungsverhältnissen (wie in der Leiharbeit oder Paketbranche) und von ausbeuterischen Strukturen, von denen jeder betroffen sein kann. Oftmals sind es neu zugewanderte und geflüchtete Menschen, die diesen Strukturen zum Opfer fallen. Das kann verschiedene Gründe haben, wie fehlende Systemkenntnisse und Sprachbarrieren, was teilweise gezielt von manchen Arbeitgeber*innen ausgenutzt wird. Leider hat auch die Corona-Pandemie die prekäre Situation verstärkt. „Faire Integration“ hat sich zum Ziel gesetzt, diese Probleme anzugehen und zu bekämpfen, um wirkliche Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

In welchen Sprachen und an welchen Standorten beraten Sie und Ihre Mitarbeitenden?

Das Projekt „Faire Integration“ Hessen berät Geflüchtete und Drittstaatsangehörige zu arbeitsrechtlichen und sozialen Angelegenheiten in zwei Standorten: Frankfurt am Main und Kassel. Die Ratsuchenden können Ihre Fragen zu den Themen, die ihr Arbeitsverhältnis betreffen, stellen und kostenlose Beratung erhalten. Seit Anfang März haben wir unsere Beratungsangebote neben den bestehenden Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch,

Türkisch, Dari, Farsi, Tigrinya, Amharisch zusätzlich auf die Sprachen Russisch und Ukrainisch ausgeweitet. So hoffen wir so viele Menschen wie möglich zu erreichen und anzusprechen.

Wir bieten direkte Beratungen in der Beratungsstelle, Beratungen per Telefon oder E-Mail an und geben auf Anfrage auch Informationsveranstaltungen über grundlegende Arbeitnehmerrechte auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Wie sehen aktuelle Herausforderungen im Projekt aus (z.B. im Zuge des Ukraine-Krieges und den Zuzug ukrainischer Geflüchteter)?

Viele der Menschen, die seit Kriegsbeginn aus der Ukraine nach Deutschland flüchten mussten, suchen hier eine Arbeit. Seit Mitte März ist auch die Zahl der Beratungen auf Ukrainisch und Russisch gestiegen. Fast jede ratsuchende Person stellt die Frage: Wann und wo kann ich arbeiten? Welche Rechte und Pflichten habe ich als Arbeitnehmer*in in Deutschland? Arbeit ist wichtig, weil die Menschen natürlich Geld brauchen, aber sie hilft auch, sich einzuleben und zu integrieren, die Sprache zu lernen. Laut dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales dürfen Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland arbeiten, müssen das aber bei der für sie zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Mit dem vorläufigen Dokument über ihr Aufenthaltsrecht bekommen sie auch die Arbeitserlaubnis, mit der sie in Deutschland jeder Beschäftigung nachgehen oder auch eine Ausbildung aufnehmen können.

Wer sind die Ratsuchenden? Mit welchen Anliegen kommen sie in die Beratung?

Die Ratsuchenden, die unser Beratungsangebot nutzen, kommen zu uns mit den Themen, die Lohn, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung, Krankenversicherung, Arbeitserlaubnis, Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeit usw. betreffen. Bei anderen thematischen Fragen z.B. zur Stellensuche, beruflichen Anerkennung oder zum Aufenthaltsstatus wird an spezialisierte Beratungsstellen und beratende Institutionen wie Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen verwiesen. In den Beratungsstellen konnten sowohl Personen, die sich bereits in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum befinden, Rat zu konkreten Fragestellungen erhalten als auch solche, die sich präventiv über Arbeitsbedingungen in Deutschland informieren möchten. Besonders die Ratsuchenden, die über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz nach Deutschland gekommen sind, oder gerne in Deutschland arbeiten wollen, haben unsere Angebote oft in Anspruch genommen.

Gibt es ein besonderes Anliegen, worüber Sie berichten wollen?

Ja, ich möchte ausdrücklich auf die Wichtigkeit des Beratungsangebots für die Flüchtlinge und Drittstaatler*innen hinweisen und hoffe, dass das Projekt „Faire Integration“ weiterhin in Hessen gefördert und unterstützt wird. Die Beratenden sind seit mehreren Jahren dort tätig und haben fundiertes Fachwissen zum Arbeitsrecht und Aufenthaltsrecht aufgebaut und sich entsprechende Kompetenzen angeeignet. Unsere Berater*innen sind zusätzlich durch eine kontinuierliche Teilnahme an Seminaren und Schulungen für eine Sensibilisierung gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz und Mobbing geschult. Die rege Nutzung unseres Angebots zeigt deutlich, dass unser Projekt am richtigen Punkt ansetzt und den Ratsuchenden eine leicht zugängliche Möglichkeit zur Beratung bietet.



(Foto: privat.)

Vielen Dank für das Interview und den spannenden Einblick in das IQ Projekt „Faire Integration“!